

---



# FRUTIGLÄNDER **Frutiger Anzeiger**

## «54 Franken machen einen Unterschied»

24.2.2023 Region



Einkaufen ist teurer geworden – auch für SozialhilfebezügerInnen. BILD: DENYS KURBATOV / STOCK.ADOBE.COM

**KANTON** Nirgendwo bekommen Sozialhilfebezüger weniger als im Kanton Bern. Aus Sicht des Regierungsrats soll das auch so bleiben. Einen Teuerungsausgleich lehnt er wiederholt ab – zum Ärger der Berner Sozialhilfekonzferenz.

BIANCA HÜSING

Pierre Alain Schnegg gilt als einer der strengsten Regierungsräte des Landes. Nicht nur während der Corona-Pandemie fuhr er einen härteren Kurs als Kollegen in anderen Kantonen – auch mit Blick auf die Sozialausgaben sticht seine Direktion heraus.

Während die Sozialhilfe andernorts mehrmals an die allgemeinen Preisentwicklungen angepasst wurde, verharret Bern auf dem Stand von 2011. Hier erhält eine alleinlebende Sozialhilfebezügerin 977 Franken pro Monat an Grundsicherung, in den meisten anderen Kantonen sind es inzwischen 1031 Franken.

### **Kein «netter Zuschuss», sondern existenzsichernd**

Bei der Höhe des sogenannten Grundbedarfs orientieren sich die Kantone weitgehend an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Seit 2009 hat die SKOS fünf Teuerungsanpassungen vorgeschlagen, die jüngste erfolgte Ende letzten Jahres infolge des Ukraine-Kriegs. Analog zu den IV- und AHV-Renten solle auch der Grundbedarf der Sozialhilfe um 2,5 Prozent erhöht werden (von zuletzt 1006 auf 1031 Franken). Die SKOS-Empfehlungen sind nicht bindend, doch die Mehrheit der Kantone folgt ihnen. Anders als Bern: Hier sollte die Sozialhilfe 2019 sogar gekürzt werden, was die Stimmbürger jedoch ablehnten.

Weil der Regierungsrat nicht vorhat, an seinem Kurs etwas zu ändern, schlägt die Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE) nun ungewohnt scharfe Töne an. In einem offenen Brief erklärt der Verband, warum er von seiner sonst eher zurückhaltenden Kommunikation abweicht: «Auf eine öffentliche Position wurde verzichtet, weil darauf vertraut wurde, dass das Anliegen wie in den anderen Kantonen ernst genommen würde.» Stattdessen aber lehne der Regierungsrat eine Anhebung des Grundbedarfs weiterhin ab, ohne auf die fachlichen Argumente der BKSE und der SKOS einzutreten. Dabei sei ein Teuerungsausgleich keineswegs «ein netter Zuschuss», sondern existenziell wichtig für die Betroffenen. Auch habe die SKOS ihre Empfehlung nicht leichtfertig abgegeben, sondern «auf Basis einer umfassenden Analyse der Situation».

### **Streit um die Berechnungsgrundlage**

Anlass für den offenen Brief der BKSE ist die Antwort des Regierungsrats auf eine Motion. Im September 2022 forderte der Grünen-Grossrat Hasim Sancar, die Sozialhilfe auf den aktuellen Stand zu bringen (damals wären das 1006 Franken gewesen,

heute 1031). Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss jedoch ab. Er kritisiert unter anderem, dass der Sozialhilfe-Grundbedarf im selben Umfang steigen soll wie die Ergänzungsleistungen zu AHV- / IV-Renten. Die SKOS stütze sich dabei aufs gleiche Berechnungsmodell, obwohl Sozialhilfebezüger ihre Miet- und Gesundheitskosten nicht über den Grundbedarf finanzieren müssten. Sie seien also faktisch nicht in der selben Masse von der Teuerung betroffen. Auch andere Zusatzleistungen müsste man aus Sicht des Regierungsrats berücksichtigen, wenn man sich ein realistisches Bild von der Lebenssituation der Sozialhilfebezüger machen wolle. Er räumt zwar ein, dass der Kanton Bern schweizweit den niedrigsten Grundbedarf auszahle. Im Gegenzug habe man aber einen der höchsten Einkommensfreibeträge, «was einen politisch gewollten Anreiz zur raschen Erwerbsintegration darstellt». Letzteres will die BKSE nicht gelten lassen. Von den Einkommensfreibeträgen könnten etliche Sozialhilfebezüger nicht profitieren – etwa Minderjährige oder Alleinerziehende, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können.

Und was die strittige Berechnungsgrundlage für den Teuerungsausgleich betrifft, verweist die SKOS auf ihr Warenkorbsystem. Aus Gütern des täglichen Bedarfs (von Lebensmitteln über öV-Tickets bis hin zu Kleidung) stelle sie einen virtuellen «Warenkorb» zusammen. Dieser orientiere sich an den Ausgaben der einkommensschwächsten Haushalte der Schweiz gemäss der Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik und sei um knapp zwei Prozent teurer geworden. Dieser Teuerungswert wiederum basiere auf dem Landesindex für Konsumentenpreise.

### **«Sozialhilfebezüger haben keine Lobby»**

Selbst als Vorstandsmitglied der BKSE hält sich Markus Bieri mit politischen Statements normalerweise zurück. Doch den offenen Brief unterstützt er. «Als Fachverband müssen wir den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass die Teuerung real ist und sich sehr wohl auf Sozialhilfebezüger auswirkt», so der Frutiger. Gerade in den untersten Einkommenschichten mache es einen Unterschied, ob man 54 Franken mehr oder

weniger zur Verfügung habe. «Wir sprechen ja von den einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen.» Der Kanton sei gemäss Sozialgesetz verpflichtet, den Betroffenen das Existenzminimum sowie eine angemessene Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. «Die Definition des Existenzminimums gründet auf objektivierbaren Daten und wird auch für andere Sozialsysteme wie IV und AHV verwendet», so Bieri. «Dass sie bei der Sozialhilfe nicht greifen soll, müsste gut erklärt werden können.» Es sei zwar klar, dass die Festlegung des sozialen Existenzminimums letztlich eine politische Entscheidung sei. «In der Entscheidungsfindung sollten dem Entscheidungsträger aber die verschiedenen Fakten zur Verfügung stehen.»

Diese Entscheidung wird schon bald getroffen. In der Frühlingssession beugt sich der Grosse Rat über die erwähnte Motion zur Anhebung des Grundbedarfs – und die dürfte es erfahrungsgemäss schwer haben. Ein ähnlicher Vorstoss ist bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte mit 88:53 Stimmen gescheitert. «Die Sozialhilfebezüger haben keine Lobby», sagt Bieri, «deshalb ist es umso wichtiger, dass wir als Verband auf ihre Situation aufmerksam machen.»

Den Motionstext sowie die Antwort des Regierungsrats finden Sie unter [www.frutiglaender.ch](http://www.frutiglaender.ch) im Bereich Web-Links.